



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2020;  
Förderung der Stiftung Württembergischen Philharmonie Reutlingen in den  
Haushaltsjahren 2020 und 2021**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stiftung Württembergische Philharmonie erhält im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen der institutionellen Förderung eine Zuwendung in Höhe von 132.600,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Zuwendungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis Ende 2021 mit einer Dynamisierung für das Jahr 2021 in Höhe von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung im Jahr 2021 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 132.600,00 EUR	Anteil Landkreis: 132.600,00 EUR
Förderung von kulturellen Einrichtungen Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 26.20 Musikpflege	Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel: 132.600,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

1. Auf Basis des Beschlusses des Kreistags in der Sitzung am 19.12.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0574) hat die Verwaltung der Stiftung Württembergische Philharmonie Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 vorgelegt. Die Geschäftsführung war nicht bereit auf Basis dieser Zuschusshöhe eine Zuwendungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen, sodass nur eine Zuwendungsvereinbarung für das Jahr 2019 mit einer Zuwendung in Höhe von 130.000,00 EUR zustande kam. Für die Folgejahre ab 2020 wurde nun wieder ein Antrag auf Erhöhung des institutionellen Zuschusses auf 153.000,00 EUR gestellt (Anlage).

Dies entspricht ca. 2 % des Gesamtetats, dies soll nach Auffassung der Geschäftsführung auch künftig der Maßstab für die Zuschusshöhe sein. Begründet wird dies wie be-

reits im Jahr 2018 mit einem deutlichen Anstieg der Gebäudekosten und zusätzlichem Personal.

## 2. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sollte am Beschluss des Kreistags aus der Sitzung vom 19.12.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0574) festgehalten werden.

Im Antrag wird mit einem angemessenen Zuschuss bei einem Anteil von 2 % am Gesamtetat der WPR argumentiert. Der Anteil des Landkreises am Gesamtetat ist trotz einer jährlichen Dynamisierung von 2 % gesunken, da vor allem der Zuschuss der Stadt Reutlingen im Zusammenhang mit den höheren Mietkosten für die neue Stadthalle wie angekündigt deutlich erhöht wurde. Die Herleitung von 2 % ist daher nach Auffassung der Verwaltung nicht schlüssig.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass 80 % der institutionellen Förderung des Landkreises Reutlingen an Kultureinrichtungen in der Stadt Reutlingen gehen.

**EINGEGANGEN**  
Kreis- und Kulturamt  
U 7. Aug. 2019

Stiftung Württembergische Philharmonie Reutlingen  
Marie-Curie-Straße 8 | 72760 Reutlingen  
Landratsamt Reutlingen  
Herrn Gerd Pflumm  
Bismarckstr. 47  
72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN DEZERNAT 1		
Eingang:		
05. AUG. 2019		
VZ	b. R.	X
01/1	z. K.	
01/2	z. Bearb.	X
11	z. d. A.	
12	A. E.	
13	b. Stn.	X
14		
Kopie:		

Reutlingen, 1 August 2019 CG/CS

**WÜRTEMBERGISCHE  
PHILHARMONIE  
REUTLINGEN**

Stiftung  
Württembergische Philharmonie  
Reutlingen  
Marie-Curie-Straße 8  
72760 Reutlingen

Telefon 07121 82012-0  
Telefax 07121 82012-28  
info@wuerttembergische-  
philharmonie.de  
www.wuerttembergische-  
philharmonie.de

Steuernummer 78042/ 75791

Kreissparkasse Reutlingen  
DE87 6405 0000 0000 0060 04  
SOLADES1REU

Volksbank Reutlingen  
DE54 6409 0100 0170 3880 00  
VBRTDE6R

Intendant  
Cornelius Grube

Vorsitzender des Stiftungsrats  
Oberbürgermeister Thomas Keck

Genehmigungsverfügung  
Regierungspräsidium Tübingen  
20. Juli 1998

Sehr geehrter Herr Pflumm,

basierend auf unserem Antrag vom 1. August 2018 beantragen wir hiermit eine Zuwendung des Landkreises Reutlingen für das Jahr 2020 in Höhe von 153.000,00 EUR. Damit würden die Zuwendungen des Landkreises 2% des Gesamtetats der WPR erreichen. Auch die künftigen Zuwendungen ab dem Jahr 2021 sollten sich an dem Budget der WPR orientieren und mindestens 2% erreichen.

Seit 2013 ist der Anteil des Landkreises an der Gesamtfinanzierung der WPR von 1,62% (2013) auf nunmehr weniger als 1,5% (2018) gesunken. Zum Vergleich: Der Anteil der Stadt Reutlingen ist im gleichen Zeitraum um 2,86% auf 40,87%, der Anteil des Landes um 1,27% auf 35,95% gestiegen. Auch der Anteil der Stadt Tübingen ist an der Gesamtfinanzierung um 0,39% auf fast 1% gestiegen.

Die wachsende Bedeutung und steigende Präsenz des Orchesters insbesondere im Landkreis, wie sich nicht nur an dem neuen Projekt „Netz-Werk-Orchester“ eigens für Institutionen und Schulen zeigt, aber auch der steigende Zuschauerzuspruch aus dem Landkreis in den Konzerten in der Stadthalle Reutlingen beweist, dass die finanzielle Unterstützung des Orchesters durch den Landkreis neu gestaltet werden muss.

Wenn das Projekt „Netz-Werk-Orchester“ nach Beendigung der Projektfinanzierung im Jahr 2020 weitergeführt werden soll, wird es unabdingbar sein, auch die eigens für dieses Projekt eingerichtete Stelle der Musikvermittlung weiterhin zu gewährleisten. Dieses ist nur möglich, wenn alle Träger bereit sind, sich an der Finanzierung zu beteiligen.



Seite 2 zum Anschreiben an Herrn Gerd Pflumm, Landratsamt Reutlingen

Wir halten es deshalb für nachvollziehbar, wenn der Landkreis wenigstens 2% des Gesamtbudgets der WPR übernimmt.

Der Stiftungsratsvorsitzende, Herr OB Keck, sowie Herr BM Hahn erhalten eine Kopie unseres Antrags.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelius Grube  
Intendant

cc: Oberbürgermeister Keck  
Verwaltungsbürgermeister Hahn